

# **Unterrichtung**

durch das Staatsministerium der Finanzen

**Titel: Bericht über den Vollzug des Garantiefondsgesetzes  
gemäß § 5 Absatz 7 Sächsisches Garantiefondsgesetz**

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DER FINANZEN  
Postfach 100 948 | 01076 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages  
Herrn Dr. Matthias Rößler  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden

**Bericht über den Vollzug des Garantiefondsgesetzes gemäß § 5 Absatz 7 Sächsisches Garantiefondsgesetz**

Sehr geehrter Herr Präsident,

Aktenzeichen  
(bitte bei Antwort angeben)  
41-L6840/4/15-2016/441

Dresden, 8. Januar 2016

gemäß § 5 Absatz 7 Sächsisches Garantiefondsgesetz hat das Sächsische Staatsministerium der Finanzen dem Sächsischen Landtag jährlich über den Vollzug des Gesetzes zu berichten.

Aufgrund der durch den Freistaat Sachsen übernommenen Höchstbetragsgarantie zugunsten der Landesbank Sachsen AG wurden bisher Garantiezahlungen in Höhe von insgesamt 1.399.136.810,24 Euro geleistet.



Im Jahr 2015 wurden Garantiezahlungen geleistet, welche sich auf die einzelnen Quartale wie folgt aufteilen:

1. Quartal	92.900.000,47 Euro
2. Quartal	31.397.828,42 Euro
3. Quartal	33.615.610,19 Euro
4. Quartal	27.994.152,22 Euro
Gesamt:	185.907.591,30 Euro.

**Hausanschrift:**  
Sächsisches Staatsministerium  
der Finanzen  
Carolaplatz 1  
01097 Dresden

Telefon +49 351 564 4000  
Telefax +49 351 564 4009

minister@smf.sachsen.de\*

[www.smf.sachsen.de](http://www.smf.sachsen.de)

**Verkehrsverbindung:**  
Zu erreichen mit den  
Straßenbahnlinien 3, 7, 8  
Haltestelle Carolaplatz

Für Besucher mit Behinderungen  
befinden sich Parkplätze im  
Innenhof. Bitte beim Pörtner-  
dienst melden.

\*Kein Zugang für verschlüsselte  
elektronische Dokumente. Zugang für  
qualifiziert elektronisch signierte  
Dokumente nur unter den auf  
[www.smf.sachsen.de/eSignatur.html](http://www.smf.sachsen.de/eSignatur.html)  
vermerkten Voraussetzungen.

Um die Belastungen im Doppelhaushalt 2017/2018 zu reduzieren, hat das Sächsische Staatsministerium der Finanzen im Rahmen des Jahresabschlusses 2015 am 29. Dezember 2015 einen Betrag in Höhe von 70,0 Mio. Euro an den Garantiefonds zugeführt. Der Haushaltsvermerk bei Titel 15 10/884 01 in Verbindung mit dem Haushaltsvermerk bei Titel 15 10/325 01 bilden hierfür die haushaltsrechtliche Ermächtigungsgrundlage. Die Zufüh-

rung wurde am 30. Dezember 2015 gebucht und wirkt sich auf den Jahresabschluss des Sondervermögens Garantiefonds aus.

Die Entwicklung des Garantiefonds im Jahr 2015 ergibt sich aus der Anlage.

Mit freundlichen Grüßen

  
Prof. Dr. Georg Unland

Anlage

**Entwicklung des Garantiefonds im Jahr 2015**

Angaben in Euro

	<b>2015</b>
<b>Bestand Garantiefonds zum 01.01.2015</b>	<b>1.179.723.228,70</b>
<b>Einnahmen</b>	
Einnahmen aus Erstattung	3.625.562,43
Einnahmen aus Vergleichen (auch Prozessvergleichen)	0,00
Einnahmen aus Nacherlösverwaltung	0,00
Zinseinnahmen aus Schuldscheinen vom Freistaat Sachsen	3.136.898,28
Sonstige Zinseinnahmen vom Geld- und Kapitalmarkt	0,00
Sonstige Zuführungen aus dem Haushalt des Freistaates Sachsen	170.000.000,00
<b>Ausgaben</b>	
Sachverständigen- und Rechtsverfolgungskosten	2.446.153,32
Leistungen aufgrund von gerichtlichen Entscheidungen oder Prozessvergleichen sowie außergerichtliche Vergleichen oder Anerkenntnissen im Zusammenhang mit der Vertretung des Staates in Prozessangelegenheiten	0,00
Inanspruchnahme = Quartalszahlungen aus Garantiefonds	185.907.591,30
<b>Bestand Garantiefonds zum 31.12.2015</b>	<b>1.168.131.944,79</b>